

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

REFERAT [REDACTED]
BEARBEITET VON Antr. [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-2282
FAX +49 (0)228 99 441-4926
E-MAIL A [REDACTED]
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 12. April 2022

AZ [REDACTED]

Antrag des Herrn Ali Winter nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 30. August 2021

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 24. März 2022 mit der Sie in die Antragstellung des o.g. Einsenders eintreten, an dem Antrag festhalten und bereit sind die angekündigten Gebühren zu entrichten. Der Einsender hatte mit Antrag vom 30. August 2021 unter Berufung auf das IFG um Übersendung von allen elektronischen und papiergebundenen Mitteilungen und Aufzeichnungen gebeten, die sich innerhalb des Ministeriums auf die Thematik Myalgische Enzephalomyelitis/ Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und verwandte Themen wie Long Covid beziehen. Mit E-Mail vom 4. Oktober 2021 wurde der Antrag auf alle Akten und Vorgänge eingegrenzt, die seit dem 10. Juni 2021 hinzugekommen sind. Darüber wurde gegenüber dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ausgeführt, dass der Antrag auf das staatliche Handeln bezogen ist und persönliche Schicksale deutscher Bürger nicht von Interesse sind. Daher wurden Bürgeranfragen von Einzelpersonen bei der Zusammenstellung der Unterlagen nicht berücksichtigt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Für den Informationszugang wird eine Gebühr in Höhe von 435 € erhoben.

Folgende Informationen werden Ihnen als pdf zur Verfügung gestellt:

Anlage 1 bis Anlage 6: Protokolle der Interministeriellen Arbeitsgruppe Long-COVID

Anlage 7: Bericht des BfArM

Anlage 8: Gesprächsvorbereitung eines Digitalen Expertengesprächs

Anlage 9: Schriftliche Fragen von MdB Schmeink

Anlage 10: Antwort auf die Kleine Anfrage MdB Krellmann

Anlage 11: GMK-Beschluss

Anlage 12: Anfrage zur Forschungsförderung

Anlage 13: Korrespondenz der Patientenbeauftragten Schmidtke

Anlage 14: COVID-Reporting für Hausleitung

Anlage 15: Petition

Anlage 16: Bericht des IQWiG zum aktuellen Kenntnisstand Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrom

Begründung:

Ihnen werden Dokumente bereitgestellt, in denen einzelne Informationen unkenntlich gemacht wurden. Die Schwärzungen betreffen personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Gesundheit, Petenten oder Mitgliedern der interministeriellen Arbeitsgruppe, bei denen wir davon ausgehen, dass Ihrerseits kein Informationsinteresse besteht. Es handelt sich hierbei ausschließlich um eingescannte Aktenteile in pdf-Format, die gegen Missbrauch geschützt sind. Die Barrierefreiheit dieser Dokumente kann nicht sichergestellt werden.

Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren und Auslagen erhoben. Nach § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung i.V.m Teil A Nummer 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses beträgt die Gebühr für die Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, 30 bis 500 €. Die Höhe des Betrags bemisst sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand. Dieser wird bemessen nach den Personalkostensätzen des Bundes. Die Stundensätze betragen für Angehörige des höheren Dienstes 60 €, für Angehörige des gehobenen Dienstes 45 € und für Angehörige des mittleren Dienstes 30 €. Im vorliegenden Fall mussten Recherchen zu möglichen Unterlagen betrieben werden, um die gewünschten Informationen zu identifizieren und zusammenzustellen.

Dafür waren insgesamt eine Stunde Arbeitsaufwand des mittleren Dienstes und neun Stunden Arbeitsaufwand des gehobenen Dienstes erforderlich. Es ergeben sich daher Gebühren in Höhe von insgesamt 435 €.

Ich bitte Sie, die Summe innerhalb von vier Wochen auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig (BBk Leipzig)

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

BIC: MARKDEF 1860

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Bitte unbedingt das Kassenzzeichen 1180 0543 1942 und die Bewirtschafternummer 03105803 angeben, da die Summe sonst nicht zugeordnet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

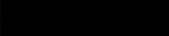
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmg.bund.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@bundesgesundheitsministerium.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.  z